

Luzern im Januar 2019

Rechnungsstellung an Patienten, welche eine Hilflosenentschädigung beziehen

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 1.1.2019 ist der neue SPITEX-Tarif in Kraft. Im Rahmen der Umsetzungsarbeiten sind wir auf eine Herausforderung bezüglich Hilflosenentschädigung (HE) im Bereich der Unfallversicherung (UV) gestossen.

Die HE wird von Gesetzes wegen dem Versicherten direkt als Frankenbetrag monatlich ausbezahlt. Von diesem Betrag bezahlt der Versicherte gewisse KLV-C-Leistungen direkt dem Leistungserbringer. Diese Leistungen sind im beigelegten Leistungskatalog aufgeführt. Es handelt sich somit um eine Ausnahme gegenüber dem sonst im UV-Bereich üblichen Prinzip des Tiers-Payant. Betroffen sind in der ganzen Schweiz etwas über 400 Personen.

Die Leistungserbringer sind im Rahmen der HE angehalten, die Rechnungen für diese C-Leistungen direkt dem Versicherten zuzustellen (und nicht wie sonst üblich dem UV-Kostenträger).

Grund für dieses Vorgehen ist, dass die Hilflosenentschädigung nach Art. 26 UVG aufgrund von Art. 22 ATSG nicht abgetreten werden darf und somit vom Versicherer direkt dem Versicherten ausbezahlt werden muss.

Gestützt auf Art. 9.3 des Tarifvertrages sind somit folgende Präzisierungen zu beachten:

- KLV-A- und KLV-B-Leistungen werden immer durch den UV-Kostenträger der Spitex direkt vergütet.
- KLV-C-Leistungen (Grundpflege), welche in den Bereich der HE fallen (s. beigelegter Leistungskatalog), werden direkt durch den Versicherten bezahlt und sind diesem von der Spitexorganisation direkt in Rechnung zu stellen. Etwaige an die UV-Kostenträger gesandte Rechnungen werden zurückgewiesen.
- Die übrigen KLV-C-Leistungen (Grundpflege) werden durch den UV-Kostenträger vergütet (s. beigelegter Leistungskatalog). Für diese Leistungen darf dem Versicherten keine Rechnung (mehr) gestellt werden.
- Die UV-Kostenträger halten die Versicherten mit HE an, der Spitexorganisation zu melden, dass eine HE vorliegt. Die Versicherten (bestehende HE-Empfänger) wurden entsprechend darüber informiert bzw. werden in der Verfügung darauf hingewiesen (neue HE-Empfänger).

Die Pflegeleistungen von HE-Empfängern werden über einen längeren Zeitraum monatlich ausbezahlt. Sie unterliegen keiner häufigen Änderung, sondern laufen, sofern keine nennenswerten Veränderungen an der Patientensituation auftreten, 3 Jahre unverändert. Durch die angepasste Regelung wird in den meisten Fällen künftig ein grosser Teil der Leistungen direkt durch den Versicherer an die Spitex-Organisation bezahlt. Dies führt zu einem geringeren Vergütungsausfallrisiko.

Ablauf der Rechnungsstellung im Fall von UV-Patienten mit Hilflosenentschädigung:

1. Die Spitexorganisationen stellen dem UV-Kostenträger das Bedarfsmeldeformular zu.
2. Dieser prüft die Ansprüche und teilt der Spitexorganisation mit, wie viele Stunden bzw. welchen Betrag davon der UV-Kostenträger übernimmt. Daraus ergibt sich ein Kostenteiler.
3. Die Spitexorganisation stellt dem Versicherten und dem UV-Kostenträger (Unfallversicherer) separat Rechnung.

Eine Abbildung dieses Prozesses und der separaten Rechnungsstellung in den elektronischen Systemen wäre nach Rücksprache mit einigen Softwareanbietern aufgrund der Komplexität und der eher geringen Fallzahl schwierig umsetzbar. Dies hat zur Folge, dass die Rechnungsstellung i.d.R. manuell erfolgen muss.

Gemeinsam mit den Spitex-Verbänden wurden verschiedene andere Lösungen geprüft. Die Verrechnung des gesamten Rechnungsbetrags via Versicherten (Tiers-Garant) oder UV-Kostenträger (Tiers-Payant) mit anschliessender Verrechnung zwischen dem Versicherten und dem UV-Kostenträger ist aus rechtlichen Gründen leider nicht möglich.

Die aufgeführten Regelungen gelten nicht für die Militärversicherung und die Invalidenversicherung, da deren Leistungssystem bei Hilflosigkeit und bei Pflege zu Hause anders ausgestaltet ist. Die bisher mit der MV oder IV vereinbarten Abrechnungsmodalitäten können beibehalten werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Spitex Schweiz oder direkt an den entsprechenden Unfallversicherer.

Freundliche Grüsse



Martin Rüfenacht

*Bereichsleiter ambulante Tarife ZMT
lic. iur., M.H.A.*